

## Neue Besuchsregelungen ab dem 01.04.2021

### - Corona Newsletter 13 -

Liebe Angehörige, liebe Betreuerinnen und Betreuer!

Aufgrund der Beschlüsse der Hessischen Landesregierung gelten **ab dem 01.04.2021** folgende Besucherregelungen in unserer Einrichtung:

Sie können Ihre Angehörigen unter diesen Bedingungen in den Bewohnerzimmern treffen:

- **Alle Besucher werden beim Betreten der Einrichtung von unseren geschulten Mitarbeitern mit einem Schnelltest (Antigen -Test) per Nasen- oder Rachenabstrich auf COVID-19 getestet. Ohne diesen Test ist ein Besuch nicht möglich. Die Auswertung des Tests dauert etwa 15 Minuten. Während dieser Zeit steht Ihnen ein Wartebereich zur Verfügung.**
- **Bei einem positiven Testergebnis können Sie den Besuchstermin leider nicht wahrnehmen. Ihre angegebenen Kontaktdaten sowie das Testergebnis werden in diesem Fall von uns umgehend an das Gesundheitsamt weitergeleitet. Dazu sind wir verpflichtet.**
- Maximal **2 Personen** pro Bewohner und Besuch. (gemäß den aktuellen Bestimmungen der Coronaverordnung der Landesregierung)
- **Tägliche Besuche von maximal 2 Personen pro Bewohner** für jeweils etwa 1 Stunde
- Bei der Wochenendregelung werden Berufstätige bei der Terminvergabe bevorzugt!
- **Besuchszeiten sind von 14:00 Uhr bis ca.17:00 Uhr. Um das Pflegepersonal zu entlasten, bitten wir Sie eindringlich die 17 Uhr Zeit einzuhalten.**
- In dieser Zeit gibt es halbstündlich festgelegte „Einlassfenster“, diese sind: 14.00 Uhr, 14.30 Uhr, 15.00 Uhr und 15.30 Uhr
- Um allzu große Staus beim Test zu vermeiden, können wir pro „Einlassfenster“ höchstens 8 Personen empfangen
- Zur besseren Planung müssen alle Besuche über den Empfang **2 Tage vorher** telefonisch angemeldet werden (Telefonnummer **069 / 24 74 92 – 55 55**).
- telefonische Erreichbarkeit **Mo. – Fr. von 9:00 – 16:00 Uhr**
- Um einen reibungslosen Testablauf zu ermöglichen, seien Sie bitte pünktlich zum vereinbarten Termin da.
- Bei Ihrem Besuch denken Sie bitte an die Einhaltung der Regeln (Abstand halten, Hygieneregeln beachten, **FFP2 Maske** tragen).
- Aus gegebenem Anlass erinnern wir nochmals daran, dass ein Aufenthalt ausschließlich im Bewohnerzimmer oder im Garten möglich ist. **Die FFP2 Maske muss dabei immer getragen werden (auch im Garten).**
- **Ein Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen während des Besuchs ist NICHT! gestattet (auch nicht im Raucherraum!).**
- Spontane Besuche sind leider nicht möglich.

**Seien Sie sich bitte bewusst, dass Sie bei Ihren Besuchen, oder wenn Sie Ihre Lieben abholen, in hohem Maße mitverantwortlich für den Schutz der Gesundheit Ihres Angehörigen und damit auch der anderen hier lebenden Menschen sind. Selbst die Schnelltests können keine absolute Sicherheit geben.**

**Es sind weiterhin Spaziergänge außer Haus möglich. Derzeit gelten dazu folgende Regelungen:**

- Es sind selbstverständlich auch tägliche Spaziergänge außer Haus (nach vorheriger Anmeldung) möglich.
- Eine Quarantäne, falls der Ausflug länger als drei Stunden dauert, ist **NICHT** mehr nötig.
- Außerdem sind Sie bei den Besuchen nicht mehr auf eine Stunde beschränkt. Wir möchten Sie aber **DRINGEND BITTEN**, das Haus bis **spätestens um 17.00 Uhr** zu verlassen, da der Empfang danach nicht mehr besetzt ist und die Mitarbeiter auf den Wohnbereichen nicht auch noch den Ausgang hüten können.

Unsere Besucherregelungen gelten immer unter der Voraussetzung, dass in unserer Einrichtung kein neuerliches Infektionsgeschehen auftritt (und die hessische Landesregierung keine weiteren Einschränkungen beschließt, die unseren Regelungen entgegenstehen)

Wir können nur an Sie alle appellieren, damit genauso verantwortungsvoll und vernünftig umzugehen, wie Sie es umgekehrt auch von uns als Einrichtung erwarten.

Ihre



Einrichtungsleitung  
Wolfgang Schmidt



Pflegedienstleitung  
Katrin Weiskopf